

Antrag 3/1/2022**AfA Tempelhof-Schöneberg & Abt. 2 - Mariendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)****Schulreinigung in kommunaler Hand umgehend umsetzen**

1 Der Landesparteitag fordert die Mitglieder
2 der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und
3 die SPD-Mitglieder im Senat auf umgehend
4 die (haushalts-)rechtlichen Voraussetzungen
5 dafür zu schaffen, dass in 2022 die Umset-
6 zung der Rückführung der Schulreinigung in
7 Kommunalen Trägerschaft erfolgreich starten
8 kann. Hierfür sind bis zum Beginn des nächs-
9 ten Schuljahres in mindestens drei Berliner
10 Bezirken Projekte zu initiieren und umzuset-
11 zen. Sofern den Bezirken hierfür das not-
12 wendige Knowhow noch nicht zur Verfügung
13 steht, ist zu prüfen, inwieweit der Landes-
14 betrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) in
15 das Projekt unterstützend eingebunden wer-
16 den kann.

17
18 Die Bezirke werden vom Landesparteitag auf-
19 gefordert, ab sofort auslaufende Reinigungs-
20 verträge nicht neu zu vergeben, sondern in
21 die kommunale Reinigung zu überführen.

22
23

24 Begründung

25 Die Koalition hat im Koalitionsvertrag fest-
26 gehalten; „Die Koalition will die Schulen mit
27 ausreichendem Reinigungspersonal ausstat-
28 ten, dieses Personal angemessen bezahlen
29 und an die jeweiligen Schulstandorte binden.
30 Die Koalition weitet das Berliner Pilotprojekt
31 zur Tagesreinigung und das bundesweite Pro-
32 jekt zur Schulreinigung 2022 aus und setzt
33 auf dieser Basis ab 2023 die schrittweise Kom-
34 munalisierung um.“

35

36 Bisher fehlt es den Bezirken an den haushalts-
37 rechtlichen Möglichkeiten diese von einem
38 breiten Bündnis getragene Forderung um-
39 zusetzen. In den Haushaltsberatungen zum
40 Doppelhaushalt 2022/2023 müssen die Voraus-
41 setzungen dafür geschaffen werden, das um-
42 gehend mit der Umsetzung dieses Punk-
43 tes aus der Koalitionsvereinbarung begonnen

44 werden. Kann.

45

46 In Berlin gibt es mit dem Landesbetrieb für
47 Gebäudebewirtschaftung (LfG) einen der Se-
48 natsverwaltung für Finanzen unterstehen-
49 den Landesbetrieb, der mit seiner Expertise
50 die Umsetzung begleiten könnte.

51

52 Das Ziel ab 2023 die schrittweise Kommuna-
53 lisierung der Reinigung vorzunehmen kann
54 nur gelingen, wenn die Bezirke auslaufende
55 Verträge mit Reinigungsfirmen nicht erneut
56 ausschreiben.